Amtsblatt der Gemeinden

ELXLEBEN & WITTERDA

mit OT Friedrichsdorf

17. Jahrgang | Freitag, den 18. Oktober 2013 | Nummer 10

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elxleben

am 22. Juli 2013

Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 14 + 1
anwesend: ..... 7 + 1
ab 19.30 Uhr: ..... 8 + 1 Mitglieder

Beginn 19.00 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

Tagesordnung
öffentlicher Teil:
1. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2013
2. Beschlussfassung
   über die Vergabe der grundhaften Straßensanierung
   Thomas-Müntzer-Straße 1. Teil -
   1. Bauabschnitt
3. Beschlussfassung
   über die außerplanmäßige Anschaffung von Kommunaltechnik
4. Verschiedenes

Der Einladung lag der Beteiligungsbericht 2013 gemäß § 75a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, Erfurt (KEBT AG) sowie über die mittelbare Beteiligung an der E.ON Thüringer Energie AG (ETE) im Jahr 2012 erstellt durch die Kommunale Dienstleistungs-Gesellschaft-Thüringen mbH (KDGT) bei.
Herr Koch eröffnete die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung mit der Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied fristgerecht zugegangen.
Es wurden seitens der Gemeinderatsmitglieder keine Einwände oder Ergänzungen zur Tagesordnung gestellt, somit wurde nach dieser verfahren.

Zum Top 1:
Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24. Juni 2013
Herr Westhaus möchte, dass im TOP 9. die Ergänzung der Anfrage des Herrn Gröger zum Wohnort der Drillingsfamilie eingefügt werden soll.
Die Niederschrift mit der Ergänzung über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 24. Juni 2013 wird wie folgt genehmigt:
Ja-Stimmen 6; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen: 2

Zum Top 2:
Beschlussfassung über die Vergabe der grundhaften Straßensanierung Thomas-Müntzer-Straße
1. Teil - 1. Bauabschnitt
Nach der erfolgten öffentlichen Ausschreibung lagen zur Submission am 09.07.2013 zwei Angebote vor. Nach Angebotsauswertung durch das Stadtplanungsbüro Wilke Erfurt wird die Vergabe an die Firma GaLa Bauer GmbH &Co.KG aus Walschleben mit einer Bruttogesamtsumme von 176.245,07 € vorgeschlagen.
Zur Information 2. Firma war Arkus Bau mit einem Angebot in Höhe von 236.969,22 €.
Die Maßnahme soll am 29.07.2013 beginnen und am 30.09.2013 beendet sein.
Der Bürgermeister informierte die Mitglieder über die weiteren durchzuführenden Maßnahmen:
Oberflächenentwässerung -> Hier erfolgt der Bau einer Rigole -> Verhandlungen wurden aufgenommen worden, da über ein Privatgrundstück ca. 300 m die Leitung zum Dorfgraben verlegt werden muss, hierzu wird eine Baulast eingetragen.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wird folgender Beschluss gefasst:

B e s c h l u s s - Nr.: 178 - 27 - 2013
über die Vergabe der grundhaften Straßensanierung der Thomas-Müntzer-Straße Teil 1 - 1. BA
Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der grundhaften Straßensanierung der Thomas-Müntzer-Straße Teil 1 - 1. Bauabschnitt
an die Firma
GaLa-Bauer GmbH & Co.KG,
Bahnhofstraße 9 b, 99189 Walschleben
gemäß des vorliegenden Submissionsergebnisses vom 09.07.2013 in Höhe von brutto 176.245,07 € zu vergeben.
Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Abstimmungsergebnis:
Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
davon anwesend:..... 7 + 1
Ja-Stimmen:..... 8
Nein-Stimmen:..... 0
Stimmenthaltungen:..... 0

Zum Top 3:
Beschlussfassung über die außerplanmäßige Anschaffung von Kommunaltechnik
Rasentraktor
Herr Koch stellt im Haupt- und Finanzausschuss den Antrag zum Kauf eines Rasentraktors. Dies ist eine außerplanmäßige Ausgabe, die Erfahrung hat gezeigt entweder sollten wir einen weiteren Mitarbeiter einstellen oder bessere Technik anschaffen. Der Rasentraktor wurde von uns fast 3 Tage zur Probe eingesetzt. Hierbei konnte ein effektives Arbeiten festgestellt werden. Weiterer Einsätze sollen auch im Winterdienst erfolgen.
Der Rasentraktor mit Zusatzteilen, wie Mulcher, Streuer, Besen und Schneeschild in Höhe vom 22.500 € soll aus Mehreinnahmen von Gewerbesteuer entnommen werden.

Die Haupt- und Finanzausschussmitglieder stimmten den Antrag zum Kauf von Kommunaltechnik zu und empfehlen den Mitgliedern des Gemeinderates den folgenden Beschluss zu fassen:

B e s c h l u s s - Nr.: 179 - 27 - 2013
Antrag zur Tätigkeit einer außerplanmäßigen Ausgabe

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:	
x apl	7710 - 9351	2013	**x** VmH
Betrag:		22.500 Euro	
	Objekt:	Bauhof	
	Maßnahme:	Anschaffung von Kommunaltechnik	

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2013	0 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	
Deckung bei:	EURO
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	
Deckung:	22.500 EURO
Voraussichtliche Gesamtausgabe	22.500 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

sachlich:	Effektives Arbeiten beim Mähen und im Winterdienst, Winterarbeiten.
zeitlich:	sofort
Bearbeiter:	Frau Beier

Kämmerei zur Kenntnis:
Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt über den Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuern
genehmigt durch: Gemeinderat

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Abstimmungsergebnis:
Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
davon anwesend:..... 7 + 1
Ja-Stimmen:..... 8
Nein-Stimmen:..... 0
Stimmenthaltungen:..... 0

Zum Top 4:
Verschiedenes

Anfrage Herr Westhaus (BFE Fraktion):

1. Hat vor 10 Monaten im Kindergarten ein Antrag auf Aufnahme seiner Tochter in die Einrichtung gestellt. Kein Zwischenbescheid erhalten. Gestern fand eine Versammlung für die Eltern, deren Kinder in die Einrichtung kommen statt. Hier wurde folgendes festgestellt.
2. Wir als Rat haben die Regelung getroffen, dass keine Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden. War erstaunt zu hören dass mindesten 4-5 Kinder aus andern Gemeinden aufgenommen wurden?
   Bereits im Mai diesen Jahres, erging die Anweisung an die Kita, das alle eingehenden Anträge grundsätzlich im Hauptamt der Verwaltung einzureichen sind. Grund hierfür ist die zeitnahe Bestätigung des Eingangs an die Eltern / Antragsteller. Ein weiterer Grund ist die Erfassung der Anträge in einer Liste zur Prüfung, welche Kinder in die Einrichtung aufgenommen werden. Analog dessen, was der Gemeinderat zu den Kinder aus anderen Gemeinden festgelegt hat. Derzeit wurden 2 Kinder aus anderen Wohnsitzgemeinden aufgenommen. Begründung haben ihre Firma hier oder arbeiten bei einer ortsansässigen Firma.
3. Es wurde festgestellt, dass die Brandmeldezentrale eine Störung anzeigt!
   Sofort kontrollieren, evtl. über Wartungsvertrag.
   Die Störung an der Anlage wurde kurzfristig am 23.07.13 behoben und die Anlage ist funktionstüchtig.
   Die Brandmeldeanlage ist nur für den Hausalarm gedacht, es gibt keine Aufschaltung zur Leitstelle der Feuerwehr.
4. Dorferneuerung ist die Prognose zur Durchführung der Maßnahmen sehr unglücklich. Nach dem jetzigen Stand werden weniger Maßnahme durchgeführt als vorgesehen, hierüber müssen wir die Bürger informieren.
   Eine Information über den Stand Dorferneuerung sollte erfolgen, hier eignet sich die nächste Einwohnerversammlung. Im vorab sollte aber geklärt werden, in wie fern in den kommenden Jahren mit Fördermitteln und beantragten Projekten durch das Land umgegangen wird. Hierzu ist im Vorfeld auch der Dorferneuerungsbeirat einzuberufen und diese Situation zu besprechen.
   Private Antragsteller zum Dorferneuerungsprogramm sind durch die Verwaltung bereits informiert worden, das in diesem Jahr keine Mittel des ALF zu Verfügung stehen. Die gestellten Anträge für dieses Jahr behalten aber für das nächste Jahr ihre Gültigkeit.
5. Die gesamten Planungskosten, die bis jetzt angelaufen sind für die Dorferneuerung sollten veröffentlicht werden. Evtl. nach den Projekten, welche durchgeführt werden sollten. Durch das Bauamt werden die Zahlen zusammengestellt und können im nächsten Amtsblatt oder in der Einwohnerversammlung veröffentlicht werden.

Anfrage Herr Bötticher (BFE Fraktion):

1. Kalkulation Winterdienst / Kehrdienst
   Die Kosten für die Erbringung von Leistungen an fremde Dritte ist in der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Elxleben § 10 geregelt.

Für Kehrleistungen:	30 min =	30,- €
je angefangene	15 min =	15,- €

   die kalkulierten Kosten für die Kehrmaschine mit Fahrer liegen bei 30,09 €/Std

Für Winterdienstleistungen:	30 min =	40,- €
Je angefangene	15 min =	20,- €

   die kalkulierten Kosten für den Traktor mit Winterdienstausrüstung und Fahrer für Multicar mit Winterdienstausrüstung und Fahrer
2. Ordnung und Sauberkeit -> Straßenreinigung regelmäßig in einigen Straßen, in anderen nicht.
   Nach welchen Kriterien wird verfahren?
   Eine Ordnung zum Kehren gibt es nicht. Gekehrt wird grundsätzlich vor allen öffentlichen Gebäuden und Grundstücken sowie bei verschmutzten Straßen nach Bedarf. Der Bauausschuss sollte darüber diskutieren, ob für die Gemeinde eine Straßenreinigungssatzung erarbeitet wird, in welcher die Straßen mit festen Kehrrhythmen festgelegt werden und die Bürger mit einer entsprechenden Gebühr beteiligt werden müssen.
3. Pumptechnik Kläranlage
   Das Ingenieurbüro John und Stolze, Erfurt hat hierzu bereits den Auftrag erhalten. Das Bauamt wird beauftragt in der Sache nochmals Druck zu machen, damit die Maßnahme in diesem Jahr noch umgesetzt werden kann.

Anfrage Frau Ludwig:

1. Amtsblatt stand die Fehlentsorgung u.a. von Grünschnitt. Besteht die Möglichkeit außer an der Michelshöhe den Grünschnitt zu entsorgen?
2. Verbindungsweg zwischen Fit-In und Ringelberg wird teilweise gepflegt. Das Ordnungsamt sollte für die ungepflegte Wegstrecke den Anlieger heranziehen.
3. Nachdem die Grünanlage vor dem Haus von uns gepflegt wird, wird dies auch von anderen Bürgern anerkannt und nicht mehr so viel Müll abgelagert.
   Die Deponie auf der „Michelshöhe„ ist die Umladestation des Landkreises. Dort können alle lt. Satzung des Landkreises benannten Abfälle angeliefert werden. Zweimal im Jahr wird in den Gemeinden durch das zuständige Entsorgungsunternehmen Grün-, Strauch- und Baumschnitt abgeholt. Hier kann der Bürger seine Grünabfälle kostenfrei abgeben. Die Grundstückseigentümer können Grünabfälle aber auch auf eigenen Grundstück kompostieren.
   Die Gemeinde kann mit dem derzeitigem Mitarbeiterbestand und den umfassendem Aufgabengebiet derzeit nicht alle Grünflächen im Ort zeitnah pflegen. Die Gemeinde möchte hierzu einen Aufruf an alle Anlieger von öffentlichen Grünflächen starten, Pflegeverträge abzuschließen, die Anlagen selbst zu gestalten und zu pflegen, um somit auch für ein schöneres sauberes Ortsbild beizutragen. Die Entsorgung des hier anfallenden Grün-, Strauchschnitt und Baumschnittmaterial würde die Gemeinde nach Anmeldung übernehmen.
   Im Bauausschuss sollte die Möglichkeit einer Grünentsorgung (Container) über das ganze Jahr durch die Gemeinde beraten werden. Hierbei ist zu beachten, dass es feste Annahmetage mit Gemeindepersonal, Entsorgungskosten, Standort und die Umlegung bzw. Beteiligung der Bürger an den Kosten zu berücksichtigen sind.

Anfrage Frau Meißner:

Straßenbaumaßnahme Thomas-Müntzer-Straße - mit welchen Kosten haben wir Anlieger zu rechnen?
Die Beteiligung der Bürger an den Kosten des Ausbau von Straßen und Plätzen regelt die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Elxleben.
Momentan kann zur Höhe des Umlagefähigen Beitrages noch nichts gesagt werden, da derzeit die Gesamtkosten nach Fertigstellung ermittelt werden. Sind diese festgesetzt wird nach Abzug der Fördermittel und des Anteils der Kommune an Hand der vorhandenen Flächen der Beitragssatz ermittelt. An die Grundstückseigentümer ergeht eine Vorankündigung, bevor die Bescheide versandt werden. Innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Monaten, haben die Bürger Zeit entsprechende Anträge auf Stundung und Ratenzahlung zu stellen.

Anfrage Herr Seider:

Wann das Kiesbett im Weg „Platz der Befreiung„ fertig?
Zum Zeitpunkt der Sitzung: Nach Einbau des Brunnens
Zum heutigen Zeitpunkt: Brunnen ist gesetzt und die Wege fertiggestellt (Datum 24.07.2013)

Anfrage Herr Löbner:

Friedhof kein Aushängeschild für die Gemeinde -> u.a. Grasmahd. Tor sollte verzinkt werden.
Alle von Herrn Löbner angesprochenen Punkte zum Thema Friedhof wurden am 23. und 24.07. beseitigt.
Das Friedhofstor sollte im Rahmen der geplanten Maßnahme der Straßen- und Gehwegerneuerung am Friedhof mit saniert werden. Hier war angedacht, das Tor eventuell zu verzinken, um langfristig die Kosten für Anstricharbeiten zu sparen. Da die Maßnahme in diesem Jahr aber nicht durchgeführt wird, muss separat über eine Sanierung des Eingangsbereiches incl. der Toranlage nachgedacht werden.
Anmerkung zum Thema Ordnung auf dem Friedhof: Die Besucher des Friedhofes die Grabstätten von Angehörigen pflegen müssen auch selber mit auf Ordnung und Sauberkeit achten. Die Gemeinde kann nicht ständig hinter einzelnen Personen aufräumen.
Über das Amtsblatt sollte darüber informiert werden, dass auf dem Friedhof bereitgestellte Geräte Gemeindeeigentum

sind und auf dem Friedhof verbleiben sollten. Im Interesse all derjenigen die diese Dinge auch benutzen möchten. (z.B. Gießkannen)

Anfrage Herr Spredemann:

1. Kleine Gerabrücke kein Einblick in die Straße -> Rückschnitt der Bäume
   Die Mitarbeiter des Bauhofes sind bereits beauftragt.
   Stand 24.07.13 Bäume und Hecken wurden bereits zurückgeschnitten
2. Teilsanierung der Hunte -> Frage -> die Pflege schon geklärt?
   Zu diesem Bereich der Hunte gibt es bereits Pflegevereinbarungen mit den Anreinern. Ein Teil der Anreiner über nimmt für Teilstücke der an ihr Grundstück angrenzenden Hunte die Pflege. Für Teilstücke ohne Vereinbarung übernimmt die Gemeinde die Pflege.
3. Straßenbeleuchtung in der Feldstraße evtl. um 1 bis 2 Leuchten erweitern zur Sicherheit der Bürger.
   Hier kann im vorab keine Aussage getroffen werden. Der Bürgermeister verweist die Anfrage in den Bauausschuss. Zu klären ist eine Möglichkeit des Anschlusses an das vorhandene Netz und die entstehenden Kosten und die anteilige Umlagefähigkeit lt. Straßenausbaubeitragssatzung auf die Anlieger.

Da keine weiteren Anfragen gestellt wurden verabschiedete der Bürgermeister die Gäste und schloss um 20.00 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.
Die Veröffentlichung des Niederschriftauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 16. September 2013.

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Witterda

am 16. Juli 2013
im Versammlungsraum
des Gemeindehauses Witterda

Anwesend: ..... 6 + 1

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.45 Uhr

Tagesordnung
öffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung
   über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19. Juni 2013
2. Beschlussfassung
   über den Nachtrag zur Baumaßnahme Entwässerung der OL Witterda
   - BA Lange Straße / Schmale Gasse Regenwasserkanal
3. Beschlussfassung
   über die Vergabe Umbau Goldener Widder 4. BA Los 29 Brandschutzbeschichtung Dachtragwerk
4. Verschiedenes

Herr Heinemann eröffnete die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Zum 1. TOP:
Beschlussfassung
über die Niederschrift vom 19. Juni 2013
Die Niederschrift wurde mit einer Änderung mit 7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Zum 2. TOP:
Beschlussfassung über den Nachtrag zur Baumaßnahme Entwässerung der OL Witterda
- BA Lange Straße / Schmale Gasse Regenwasserkanal
Herr Heinemann erklärt: Zur letzten Sitzung hätte er ein Angebot für den Regenwasserkanal vorgelegt. Da die Preise vom Ur-Angebot stark abwichen, hätte eine Sitzung mit der ausführenden Firma und Mitgliedern des Gemeinderates stattgefunden, um die angegebenen Preis zu hinterfragen.
Zwei neue Angebote liegen nun dem Gemeinderat vor.
Über die weitere Ausführung fand eine Diskussion statt:

- Regenwasserkanal Lange Straße bis Schmale Gasse mit Schacht und neuer Schachtabdeckung südlich der Einmündung Schmale Gasse, oder komplette Lange Straße.
- Eventuell komplett neu ausschreiben?
- Gewährleistung Pflasterarbeiten? Mindestens 4 Jahre.
- Regenwasser Schmale Gasse? Hier soll eine Kamerabefahrung den Zustand klären.
- Positionen, welche für den Regenwasserkanal im Urangebot verpreist wurden, sollen als Mindermenge im Nachtragsangebot abgezogen werden.

B e s c h l u s s - Nr.: 158 - 33 - 2013
Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, den Nachtrag zur Baumaßnahme Entwässerung der Ortslage Witterda, BA Lange Straße / Schmale Gasse
der Firma
AIT Allgemeiner Ingenieurbau Thüringen GmbH,
Gleichenstraße 33; 99867 Gotha
zu einem Betrag von
67.235,00 EURO brutto
für die zusätzliche Leistung Regenwasserkanal stattzugeben.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl
des Gemeinderates: ..... 12 + 1
davon anwesend: ..... 6 + 1
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen:..... 0

Zum TOP 3:
Beschlussfassung über die Vergabe Umbau Goldener Widder 4. BA Los 29 Brandschutzbeschichtung Dachtragwerk
Dieses Los wurde beschränkt neu ausgeschrieben. Drei Firmen wurden angeschrieben, welche auch Angebote einreichten.

B e s c h l u s s - Nr.: 159 - 33 - 2013
Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung nach öffentlicher Ausschreibung und der sachlichen, rechnerischen und wirtschaftlichen Überprüfung und Wertung der vorliegenden Angebote die Vergabe
Umbau Gasthaus „Zum goldenen Widder“ zum Regionalen Kultur- und Freizeitzentrum,
4. Bauabschnitt
Los 29 - Brandschutzbeschichtung Dachtragwerk
an die Firma
Malerbetrieb Frank Schieck GmbH,
Ladestr. 1, 99085 Erfurt
zu einem Betrag von
28.532,51 EURO brutto
zu vergeben.
Der Bürgermeister wird ermächtigt die Vergabe des Loses 29 in Auftrag zu geben.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 12 + 1
davon anwesend:..... 6 + 1
Ja-Stimmen:..... 7
Nein-Stimmen:..... 0
Stimmenthaltungen:..... 0

Zum TOP 4:
Verschiedenes
4.1. Oberflächenwasser
Herr Heinemann beantwortet die in der letzten Sitzung gestellte Frage, wie den Grundstückseigentümern, welche das Erfassungsblatt für die Erhebung der versiegelten Flächen für die Niederschlagswassergebühr nicht ausgefüllt und abgeben haben, diese Gebühr berechnet wird. Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung Elxleben werden bei der Abrechnung 30% der Grundstücksgröße als versiegelt angenommen.
Die Mitglieder des Gemeinderates äußern sich dahingehend, dass dieser Prozentsatz als zu gering angenommen wird. Im

BauGB wird die GRZ (Grundflächenzahl = was an Fläche maximal versiegelt werden darf) für Mischgebiet Dorf mit 80 % und für allgemeines Wohngebiet mit 40 % angegeben. Diese Prozentsätze sollten bei der Veranschlagung für nicht abgegebene Erfassungsblätter der Regenwassergebühr so angenommen werden.

B e s c h l u s s - Nr.: 160 - 33- 2013

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung Für die Grundstücke, welche die Erfassungsbögen zur Feststellung der Flächen der Oberflächenentwässerung nicht termingerecht in der Verwaltung vorgelegt haben werden folgende Prozentsätze, entsprechend der Baunutzungsverordnung (rechtskräftiger Flächennutzungsplan), von der Gemeinde Witterda festgesetzt:

80 % für Mischgebiet Dorf
40 % für allgemeines Wohngebiet

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 12 + 1
davon anwesend:..... 6 + 1
Ja-Stimmen:..... 7
Nein-Stimmen:..... 0
Stimmenthaltungen:..... 0

Dr. Göbel beantragt, den Beschluss 149-32-2013 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda, aufzuheben

B e s c h l u s s - Nr.: 161 - 33 - 2013
Aufhebung des Beschlusses Nr.: 149 - 32 - 2013

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda
Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufhebung des Beschlusses Nr. 149-32-2013 über die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 12 + 1
davon anwesend:..... 6 + 1
Ja-Stimmen:..... 7
Nein-Stimmen:..... 0
Stimmenthaltungen:..... 0

4.2. ländlicher Wegebau
Herr Heinemann erklärt: In Bienstädt hätte eine Versammlung zum weiteren Ausbau ländlicher Weg von Witterda bis Bienstädt stattgefunden. Die Frage wäre nun, ob das für die Gemeinde Witterda in Frage käme, die 1200m auszubauen.
Dr. Wilke erklärt: In vorangegangener Zeit wäre keine Bitumendecke genehmigt worden. Auf eine Länge von 600 m wäre der Unterbau komplett vorhanden und es fehle nur der Bitumen.
Der Gemeinderat äußert sich positiv gegenüber dem Vorhaben.

4.3. Bescheide Breite Straße / Malzgasse
Herr Heinemann erklärt, dass die Bescheide für die Nebenanlagen Breite Straße / Malzgasse erstellt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen anstanden schloss der Bürgermeister um 20.45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.
Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates.

Amtliche Bekanntmachung der erneuten Auslegung des Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe Teil 2“ in der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.09.2013 nach reiflicher Prüfung alle Stellungnahmen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sowie Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sach- und fachgerecht einander abgewogen.

Gemäß §§ 3.2 und 4.2. BauGB wird die Öffentlichkeits-, Behörden- und Bürgerbeteiligung in der Zeit vom

21. Oktober 2013 bis zum 22. November 2013

durchgeführt.
Während dieser Zeit liegt der Entwurf des Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe Teil 2“ mit seinen Bestandteilen Planentwurf, Begründung zum Bebauungsplan und Umweltbericht sowie textliche Festsetzungen in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Thomas-Müntzer-Straße 69 während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	**von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr**
Dienstag	**von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
Freitag	**von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

öffentlich aus.
Alle Bürger können während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan schriftlich vorbringen. Dies kann auch durch Niederschrift eines Mitarbeiters in der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Elxleben, den 09.10.2013
gez. Koch
Bürgermeister

Mitteilungen

Allgemeinverfügung für den Landkreis Sömmerda

Gemäß § 4 Abs. 1 und § 7 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (ThürPflanzAbfV) in Verbindung mit § 8 Abs. 4 der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung des Landkreises Sömmerda ergeht folgende Allgemeinverfügung:

1. Es wird festgelegt, dass ein Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, in dem Zeitraum

   vom 14. Oktober 2013 bis 29. März 2014

   ausnahmsweise zulässig ist.
2. Die Überlassungspflicht von pflanzlichen Abfällen ist in der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung des Landkreises Sömmerda für diesen Zeitraum ausgesetzt, so dass ein Verbrennen möglich ist, wenn das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden sowie eine Nutzung der angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar ist.
3. Zum Schutz der Allgemeinheit sind die Anforderungen an die Verbrennung pflanzlicher Abfälle der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen vom 02. März 1993, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. August 2010 (GVBl. Nr. 9; S. 261), einzuhalten.
4. Das Verbrennen ist nur außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig.
5. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist ein Verbrennen unzulässig.
   Nach Einbruch der Dunkelheit ist die Verbrennung ebenfalls nicht zulässig.

Sömmerda, den 10. September 2013
gez. Dohndorf
Landrat

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

Anforderungen an das Verbrennen, die zum Schutz der Allgemeinheit zu beachten und einzuhalten sind:

Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten.
Es ist insbesondere auf die Windrichtung und - geschwindigkeit zu achten.
Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
- 1,5 km zu Flugplätzen,
- 50 m zu öffentlichen Straßen,
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
- 5 m zur Grundstücksgrenze.

Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

unser erstes Projekt im Rahmen der Dorferneuerung

Umgestaltung und Sanierung des „Platz der Befreiung“

wurde nunmehr abgeschlossen.
Die offizielle Einweihung, verbunden mit einer Namensgebung für unseren neu gestalteten Platz, soll im Frühjahr 2014 stattfinden.
Daher möchten wir unsere Bürger aufrufen, sich an der Namensfindung für unseren Platz zu beteiligen.
Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge bis zum Jahresende in der Verwaltung ein.
Für Ihre Mithilfe bedanke ich mich schon im Voraus!

Koch
Bürgermeister

Entsorgungstermine

Gelbe Tonne:

Elxleben	25.10.2013
Friedrichsdorf	25.10.2013
Witterda	25.10.2013

Blaue Tonne:

Elxleben	21.10.2013
Friedrichsdorf	22.10.2013
Witterda	22.10.2013

Weiterhin möchten wir Sie bitten, die Einwurfzeiten an den öffentlichen Wertstoffcontainern einzuhalten:
Benutzung: 07.00 - 13.00 Uhr
15.00 - 20.00 Uhr
außer an Sonn- und Feiertagen
Breithaupt
Ordnungsamt

von links nach rechts:
Landrat Harald Henning, Bürgermeister Heiko Koch, Frau B. Bimbo, Frau E. Striegnitz, Herr K. Striegnitz, Frau J. Huth, Frau P. Bube, Herr H.-J. Kloß, Herr A. Wenzel, Herr Steinhäuser und Frau Hoffmann von der Unteren Wasserbehörde, Herr I. Bimbo, Herr W. Kalmring

Diese Elxlebener Bürger wurden stellvertretend für alle Helfer beim Hochwasser im Juni 2013, am 07.10.2013 durch die Ministerpräsidentin Frau Lieberknecht und Landtagspräsidenten Frau Diezel, im Theater Erfurt geehrt.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Landesverband Thüringen

Haus- und Straßensammlung 2013

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Thüringen findet im Zeitraum

vom 28. Oktober bis 17. November 2013 (Volkstrauertag)

statt.
Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit
Az.: 200.10-2152.10-09/13 TH vom 13.11.2012.
Henrik Hug
Geschäftsführer

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Elxleben

18.10.	Thiele, Margot	75 Jahre
18.10.	Striegnitz, Kurt	67 Jahre
19.10.	Birke, Brigitte	77 Jahre
19.10.	Schünke, Margrit	70 Jahre
20.10.	Schischke, Erna	85 Jahre
20.10.	Lauterbach, Marianne	82 Jahre
21.10.	Bellstedt, Ilona	70 Jahre
21.10.	Müller, Christine	69 Jahre
23.10.	Ullmann, Anna	79 Jahre
25.10.	Köhler, Günter	86 Jahre
27.10.	Haupt, Johanna	79 Jahre
28.10.	Tympel, Karla	74 Jahre
30.10.	Endisch, Brigitte	77 Jahre
30.10.	Lindemann, Ingeborg	74 Jahre
30.10.	Schneemann, Annerose	68 Jahre
31.10.	Kind, Werner	76 Jahre

31.10.	Möller, Eva	76 Jahre
01.11.	Sternberg, Margita	72 Jahre
01.11.	Witter, Karl-Heinz	66 Jahre
02.11.	Lange, Egon	84 Jahre
04.11.	Hügelmann, Kurt	76 Jahre
04.11.	Gamrad, Marianne	69 Jahre
05.11.	Pomerenska, Gottfried	65 Jahre
07.11.	Schulz, Heidi	70 Jahre
08.11.	Seifarth, Elfriede	88 Jahre
08.11.	Bäumler, Elisabeth	88 Jahre
08.11.	Dufft, Gerda	76 Jahre
09.11.	Hoschke, Ruth	80 Jahre
11.11.	Petersohn, Johanna	83 Jahre
11.11.	Schneider, Klaus	65 Jahre
13.11.	Aulbach, Franz	84 Jahre
13.11.	Becker, Rudi	77 Jahre
15.11.	Gärtner, Ingeborg	82 Jahre

Witterda

18.10.	Heinemann, Lucia	75 Jahre
20.10.	Weis, Herbert	78 Jahre
22.10.	Federwisch, Eberhard	67 Jahre
23.10.	Friese, Marga	80 Jahre
23.10.	Röhrig, Irmgard	78 Jahre
27.10.	Hafner, Irene	80 Jahre
02.11.	Stecher, Klaus	76 Jahre
03.11.	Veris, Elisabeta	80 Jahre
03.11.	Blankenburg, Günter	76 Jahre
11.11.	Petermann, Asta	70 Jahre
15.11.	Blankenburg, Irmgard	74 Jahre

Zur Diamantenen Hochzeit

von Heinz und Elfriede Köhler
am 12.10.2013

übermittelt die Gemeinde Elxleben herzliche Glückwünsche.

Koch
Bürgermeister

Zur Goldenen Hochzeit

von Karl und Renate Müller
am 05.10.2013

übermittelt die Gemeinde Elxleben herzliche Glückwünsche.

Koch
Bürgermeister

Goldene Hochzeit
von Horst und Helga Möller in Elxleben

Am 28. September 2013, konnte das Ehepaar Möller seine Goldenen Hochzeit feiern. Am Montag gratulierte dann der Bürgermeister Herr Koch dem Ehepaar.
Herr Möller stammt aus Elxleben, Frau Möller aus Erfurt und war eine Arbeitskollegin seiner Schwester. Sie wurde von ihr zur Elxlebener Kirmes eingeladen, wo sich das Paar dann kennen lernte. Beide haben zwei Töchter und fünf Enkelinnen. Sonntags trifft man sich gern in Elxleben bei den Eltern/Großeltern zum Kaffee.
Herr Möller arbeitete auf der LPG und auf dem Bau. Frau Möller war 30 Jahre im Bekleidungskombinat tätig. Heute hält sich das Ehepaar mit Gartenarbeit jung.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda

Elxleben

Sonntag, den 27.10.2013
um 10.30 Uhr
Sonntag, den 03.11.2013
um 10.00 Uhr Regionalgottesdienst in Andisleben
Sonntag, den 27.10.2013
um 09.00 Uhr

Witterda

Sonntag, den 20.10.2013
um 10.30 Uhr

Pfarrer Olaf Meyer
Thomas-Müntzer- Str. 42
99189 Elxleben
Tel. 036201-7561
Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com
Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

Katholischer Gottesdienst

der Pfarrei „St. Josef“ in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 20.10.2013
09.00 Uhr Hl. Messe
18.00 Uhr Rosenkranzandacht/Rosenkranzgebet
Mittwoch, den 23.10.2013
18.00 Uhr Hl. Messe
Sonntag, den 27.10.2013
09.00 Uhr Hl. Messe
18.00 Uhr Rosenkranzandacht/Rosenkranzgebet
Mittwoch, den 30.10.2013
18.00 Uhr Hl. Messe
Freitag, den 01.11.2013 - Allerheiligen
18.00 Uhr Hl. Messe
Sonntag, den 03.11.2013
09.00 Uhr Hl. Messe mit Gräbersegnung in Witterda und anschließendem Gemeindekaffee
14.00 Uhr Gräbersegnung in Elxleben
16.15 Uhr Gräbersegnung in Friedrichsdorf
Mittwoch, den 06.11.2013
18.00 Uhr Hl. Messe
Sonntag, den 10.11.2013 - Kirmes
10.00 Uhr Festgottesdienst
14.30 Uhr Familiennachmittag im Saal
Montag, den 11.11.2013 - Martinsfeier in Witterda
17.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche, anschließend Laternenumzug zur evang. Kapelle
Mittwoch, den 13.11.2013
18.00 Uhr Hl. Messe
Sonntag, den 17.11.2013
09.00 Uhr Hl. Messe
Mittwoch, den 20.11.2013
18.00 Uhr Hl. Messe

Erstkommunionvorbereitung (3. Schuljahr)
Mittwoch, 16.00 Uhr

Vereine und Verbände

13, 14, Kirmse!!!

**Am zweiten November-Wochenende ist es wieder so weit:
Wir, der Heimatverein Witterda e.V.,
möchten mit Ihnen die Kirmes feiern!**

Deshalb heißt es am Donnerstag, dem 07.11.2013, zum ersten Mal in diesem Jahr: „13, 14, Kirmse!“, wenn unsere Burschen gegen Abend ihre Ständchen-Runde durch Friedrichsdorf ziehen. Hier sind alle recht herzlich zum gemeinsamen Bratwurst-Essen im Anschluss eingeladen.
Auch am Freitag, dem 08.11.2013, geht es traditionsreich weiter: Nach der Runde durch das Dorf mit den Tannen und der Einkehr im „Adler“, begrüßen wir alle Witterdaer und Schaulustige zum Stellen der großen Tannen vor dem „Goldenen Widder“ . Für heißen Glühwein, leckere Bratwürste und alles, was das Herz begehrt, wird reichlich gesorgt sein.

Gegen 21:00 Uhr beginnen dann die Feierlichkeiten auf dem Saal mit der Disco, wo „Sound and Fire“ wieder für „ordentlich Stimmung“ sorgen wird.
Wenn man den Saal betritt, wird auch klar, warum die Kirmes dieses Jahr unter dem Motto „Baustellen-Kirmes die 6.“ steht:
Auf Grund der noch nicht abgeschlossenen Bauarbeiten wird es für uns als Heimatverein schwierig, eine einladende Stimmung aufkommen zu lassen. Trotzdem werden wir unser Bestes geben und versuchen, es so gemütlich wie möglich für Sie zu gestalten. Bei diesem Vorhaben unterstützte uns auch die Gemeinde Witterda, die die Ausstattung des Saals mit einer Tanzfläche durch eine finanzielle Unterstützung möglich machte. Das ist erforderlich, weil momentan nur ein Beton-Fußboden vorhanden ist.

Am Samstag kommen dann auch die Witterdaer in den Genuss, unsere Burschen auf ihrer Ständchen-Runde zu erleben. Voller Spaß und in Begleitung der Kapelle „Saalschreck“ werden sie bis ca. 19 Uhr ihre Tour durch das Dorf machen, um dann 20:00 Uhr mit den Kirmesmädels und der neuen Band „Passat“ aus Weimar den Tanzabend zu eröffnen.
Da in den letzten Jahren die Besucherzahlen am Sonntagabend zurückgegangen sind, wird es auch hier eine Neuerung geben: Wir werden mit der Begleitung von „Sound and Fire“ eine Oldie-Disco veranstalten. So soll beim Tanzabend mit Hits aus den 70ern, 80ern und 90ern auch bei den eingeladenen Vereinen und unserem Publikum mehr Stimmung aufkommen.
Doch erst einmal wird am Morgen der Festgottesdienst in der Kirche „St. Martin“ mit der Kirmesgesellschaft stattfinden, die im Anschluss zum Frühschoppen und 14:30 Uhr zum Familiennachmittag auf dem Saal einlädt.
Die Eintrittskarten für Samstagabend sind ab dem 28.10. bei „Blumen und Floristik Schnieber“ oder an der Abendkasse erhältlich.
Kommen Sie vorbei, sprechen Sie uns gern auch auf das bevorstehende Landes-Kirmes-Burschen-Treffen 2014 in Witterda an und verbringen Sie ein geselliges Kirmes-Wochenende mit uns!

Wir freuen uns auf Sie!!!

Feuerwehrverein Elxleben e.V.

Elxlebener Weihnachtsmarkt

Zum 8. Elxlebener Weihnachtsmarkt
lädt der Feuerwehrverein Elxleben e.V.
am 30.11.2013 -
Beginn 15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus
Jeder ist herzlich zu
allerhand süßen Leckereien,
Glühwein, Bratwurst und Brätel eingeladen.
Zum Programm gehören Kinderbasteln und
natürlich ein Weihnachtsmann.

Erinnerung an alle Vereinsmitglieder!

Zur Jahreshauptversammlung des Feuerwehrverein Elxleben e.V. steht die Neuwahl des Vereinsvorstandes an.
Jeder Posten ist zu haben.
Alle die sich für die Arbeit im Vereinsvorstand interessieren, melden sich bitte rechtzeitig bei dem Vereinsvorsitzenden.

Veranstaltungen

Starke Kids Camp

Reha-Sport-Bildung e.V.

Nach der gelungenen Premiere im Sommer, bietet der sonst durch das Oettinger RSB Team bekannte Verein Reha-Sport-Bildung e.V. in Elxleben während der Herbstferien erneut eine Ferienbetreuung für Kinder im Alter von 6-11 Jahren. Angeboten wird diesmal vom 28. - 30.10. von 9-16 Uhr ein Starke Kids Camp. Der Schwerpunkt liegt hierbei darauf, Sozialkompetenzen zu fördern & Gewaltprävention. Die Kinder lernen hier im 3-Tageskurs neben Wissenswertem zu gesunder Ernährung und Bewegung auch die eigenen Gefühle und ihre Auswirkungen auf die Gefühle anderer besser kennen. Ein Wing Tsun Lehrer zeigt Techniken der Selbstverteidigung und Strategien zur Selbstbehauptung. Außerdem stehen Elemente aus Rückenschule, Athletiktraining für Kinder, Koordinations- & Kräftigungsübungen auf dem Programm. Eine Übungsleiterin zeigt Elemente aus dem Boxsport und eine Psychologin trainiert in Rollenspielen den Umgang in Gefahrensituationen. In den täglichen Übungseinheiten erlernt ihr zusätzlich auch noch einige hilfreiche defensive Verteidigungspraktiken und bekommt anhand von Rollenspielen Tipps für den Umgang mit Konfliktsituationen. Ziel ist es, dass alle Teilnehmer/innen ihr Selbstbewusstsein deutlich steigern. Die Kinder bekommen die Möglichkeit, Konfliktsituationen erfolgreich zu bewältigen und ihr Leben gewaltfrei zu gestalten. Somit werden sie weder Opfer, noch Täter von Gewalttaten. Weiterhin werden die Kinder in den 3 Tagen selbst ein gesundes Pausenfrühstück zubereiten (Obstsalat, Quark etc.) und etwas über den Inhalt ihrer Nahrungsmittel erfahren. Kleine gruppendynamische Spiele fördern zudem die Teambildung und den respektvollen Umgang miteinander. Der Spaß kommt auch nicht zu kurz, da über Bowling, Fußball, Badminton und Tanz verschiedene Bewegungsangebote zur Auswahl stehen. Für Entspannung sorgen spezielle Yogaübungen für Kinder.
Neben dem Training gibt es auch Freizeitaktivitäten sowie Vollverpflegung und Getränke.
Anmeldungen sind derzeit noch begrenzt möglich per mail an pr@rsb-verwaltung.de oder unter: 0362018110

Kindertagesstätte

Kindertagesstätte „Anne Frank“

Das war ein schöner Sommer

In diesem Jahr hat der Sommer seinem Namen alle Ehre gemacht. Auch wir haben ihn in unserer Kita in vollen Zügen genossen. So konnten wir seit langem jede Woche ein Ferienangebot im Freien veranstalten, was Kindern und Mitarbeitern großen Spaß gemacht hat.
Die Einleitung der Ferienhöhepunkte gestaltete unsere Frau Hecke, die mit einem bunten Programm aus Liedern und Spielereien für gute Ferienlaune sorgte.
Wir haben unser Projekt „Mit Blaulicht und Tatütata“ abgeschlossen, indem wir in unserem Garten verschiedene Stationen aufgebaut haben an denen die Kinder ihr Wissen testen konnten (z.Bsp. wie ein Notruf abgesetzt wird oder wie man eine Wunde versorgt).
Ein anderer Höhepunkt war ein Tag der Experimente, wobei unsere Kinder an verschiedenen Stationen kleine Experimente mit Wasser, Luft und Magneten selbst durchführen konnten.

Weitere Höhepunkte unserer Feriengestaltung waren ein Kostümfest, ein Kunstfest sowie ein Matschtag an denen unsere Kinder ihre Fantasie und ihren Forscherdrang nach Herzenslaune ausleben konnten.
Auch in diesem Jahr haben wir wieder festgestellt, dass unsere Kinder schon an kleinen Dingen großen Spaß haben und man mit wenig Aufwand aber viel Herz und Humor ein Strahlen in Kinderaugen zaubern kann.
Kita „Anne Frank“

Der Jugendpfleger informiert

Vielen Dank

an die teilnehmenden jungen Teams aus unseren Orten für Euer Engagement zur

16. Sternfahrt der Vernunft - Rundkurs Junge Fahrer

am Sonnabend, 21.09.2013, quer durch den Landkreis Sömmerda!!!

Als Jugendpfleger der Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue und der Gemeinden Elxleben und Witterda möchte ich mich noch einmal bei all jenen jungen Teams aus unseren Gemeinden bedanken, die sich an einem Samstagmorgen, gegen 9 Uhr, aus dem Bett gepellt und zur gemeinsamen Abfahrt getroffen haben, um an der diesjährigen „Sternfahrt der Vernunft“ durch den Landkreis Sömmerda teilzunehmen.
Nachdem es an diesem Morgen nach etwas Wartezeit am Start- und Zielpunkt der Tour, im Verkehrspräventionszentrum Sömmerda, endlich losgehen konnte, haben alle unsere Teams gezeigt, was sie im und rund um den Straßenverkehr und ihr Auto so drauf haben. An den verschiedenen Stationen, die wiederum anhand einer nicht ganz ernstgemeinten und sehr „interessant“ formulierten Wegbeschreibung gefunden werden mussten, waren unter anderem Themen wie Verkehrsregel-Wissen, Wissen zu Gefahren und Wirkung von Suchtmitteln und Drogen, Erste

Hilfe, Verhalten bei einer Panne inklusive Radwechsel, Einparken und Einschätzen von Entfernungen, eine polizeiliche Fahrzeugkontrolle oder das Können am Fahrsimulator dran. Und auch einige freie Runden im Rennkart durften die Teilnehmer/innen absolvieren.
Dabei fanden sich die einzelnen Teams unterschiedlich schnell, mal mehr mal weniger einfach, durch den Landkreis, aber letztendlich kamen alle wieder heil am Ziel in Sömmerda an und konnten sich nun auf die Siegerehrung und Preisverleihung freuen.
Hierbei kamen auch unsere Teams entsprechend ihrer tapferen Leistungen nicht zu kurz und jede und jeder konnte zumindest einen kleinen Preis mit nach Hause nehmen.
Auch wenn natürlich alle am Ende etwas geschafft waren, hatten alle Teams nach eigener Aussage großen Spaß und wollten an der Veranstaltung im kommenden Jahr gern wieder teilnehmen. Und vielleicht können wir ja bis dahin noch weitere junge Fahrerinnen und Fahrer neugierig machen…
Und auch ich sage an dieser Stelle nach erfolgreich absolvierter Sternfahrt als Teil eines der Teams:

Gern wieder im nächsten Jahr!

Arnd Schulz
Bereichsjugendpfleger

Auch 2013 wieder:

HALLOWEEN

JUGEND-KICKER-TURNIER
für alle interessierten
Kids und Jugendlichen

Jugendraum am Sportplatz
Teichstraße, 99189, Walschleben

ACHTUNG - ÄNDERUNG IN DIESEM JAHR:
Das Turnier wird in diesem Jahr als
TISCHKICKER-TURNIER im Offenen Jugendraum
am Sportplatz ausgetragen!

Außerdem gibt's wieder den altbekannten
HALLOWEENKÜRBISWEITWURF
und, so sie denn heil und in ausreichender Zahl hier ankommen, die HALLOWEEN-KÜRBIS-WAHL …

Tischkicker-/Tischfußballturnier: FAIR PLAY!!!
- Altersklassen: bis 13 Jahre + ab 14 Jahren
- gespielt wird: Einzel und/oder im 2er-Team (je nach Teilnehmerzahl)
- Spielmodus wird vor Ort je nach Anzahl der Mannschaften / Teilnehmer/innen festgelegt
- die besten drei Mannschaften / Spieler werden prämiert!

Schönster Halloween-Kürbis:
- bringt Euer selbst geschaffenes (geschnitztes, bemaltes, geschmücktes…) Kunstwerk mit!
- der schönste und einfallsreichste selbst gefertigte - geschnitzte, bemalte oder wie auch immer gestaltete - Halloween-Kürbis gewinnt!

Kürbisweitwurf:
- wer wirft die Schwergewichte am weitesten? (da wir keine Lebensmittel verschwenden wollen, sind Medizinbälle unsere „Kürbisse" ;-))

TERMIN:

Mittwoch, 30.10.2013
Beginn: 15 Uhr

FREIWILLIGE HELFER UND NEUGIERIGE
SIND HERZLICH WILLKOMMEN UND EINGELADEN!!!

NÄHERE INFORMATIONEN GIBT'S
BEIM JUGENDPFLEGER:
Bereichsjugendpfleger Arnd Schulz
0 1 5 2 / 2 9 9 3 3 1 8 4 oder
Jugendpflege.Gera-Aue@web.de

Jugendleitercard

JuLeiCa-Lehrgang für den Landkreis geplant!

Die Jugendleiter/In-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter/Innen in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber/Innen.
(Näheres unter: www.juleica.de und www.juleica-thueringen.de).
Um die Juleica zu beantragen, müssen Interessent/Innen:
- eine Juleica-Ausbildung nach der in Thüringen gültigen Richtlinie absolviert haben
- eine Erste-Hilfe-Ausbildung nachweisen können
- in der Jugendarbeit tätig sein

… und das 16. Lebensjahr vollendet haben!

Gemeinsam mit dem Landratsamt und Jugendamt des Landkreises Sömmerda und der Thüringer Ehrenamtsstiftung soll es voraussichtlich noch im Oktober 2013, eventuell in den Herbstferien 2013, eine solche Jugendleiterschulung zum Erhalt der Jugendleitercard - JuLeiCa für Interessent/Innen geben.
Es sollen voraussichtlich keine Kosten anfallen, außer für die individuelle Anreise!

Infos und Vorabanmeldungen:
Jugendpfleger VG Gera-Aue sowie Elxleben und Witterda
Arnd Schulz
Tel.: 0152/29933184
Mail: Jugendpflege.Gera-Aue@web.de

Arnd Schulz - Jugendpfleger

Angebote für Kids und Jugendliche

gemeinsam schaffen -
gemeinsam gestalten - gemeinsam erhalten!

DU HAST…
… genug vom Reden und Lust, Dich selbst in interessanten offenen Jugendfreizeitangeboten in Deinem Ort zu engagieren?
SIE HABEN…
… Interesse, mit eigenen Ideen und eigenem Engagement die kinder- und jugendspezifischen offenen Freizeitangebote in ihrem Ort zu unterstützen?

Dann herzlich willkommen und mitgemacht!

Nähere Informationen…
… gibt's in der eigenen Gemeinde und beim

Bereichsjugendpfleger VG Gera-Aue, Elxleben und Witterda
Arnd Schulz
Marktplatz 13, 99189 Gebesee
@-Mail: Jugendpflege.Gera-Aue@web.de
Telefon: 0152 / 29933184 (Dienst-Handy) oder
036201 / 666-11 oder -16
(Hauptamt VG Gera-Aue/Gebesee)

Wissenswertes

Aktuelles aus dem Jugendamt

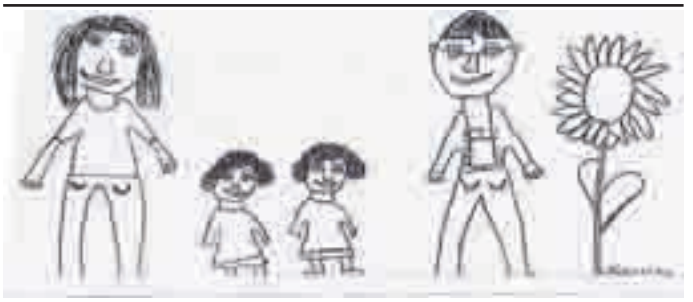

„Es kann auch Sie betreffen

- Vormundschaft für Kinder und Jugendliche -“

Die Vormundschaft hat eine sehr lange geschichtliche Tradition und soll die gesetzliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen sicherstellen.
Die Gründe für eine Vormundschaft sind sehr vielseitig. Grundsätzlich sind die Eltern im Falle einer Vormundschaft nicht selbst in der Lage die elterliche Sorge für ihre Kinder auszuüben. Dies kann aufgrund des Entzuges der elterlichen Sorge durch ein Familiengericht eintreten oder durch den Umstand, dass die Eltern selbst noch nicht volljährig sind und daher vorübergehend von der Vertretung ihrer Kinder ausgeschlossen sind. Ein weiterer Grund für die Anordnung einer Vormundschaft ist der Tod der sorgeberechtigten Eltern eines Kindes oder Jugendlichen.
In all diesen Fällen wird zunächst geprüft, ob ein anderer Elternteil die elterliche Sorge für das Kind ausüben kann. Ist dies nicht der Fall, ordnet das Familiengericht die Vormundschaft an und bestimmt einen Vormund.
Im Falle der Minderjährigkeit der Eltern, wird zunächst kraft Gesetz das Jugendamt zum Vormund bestellt. Hier, wie in allen anderen Fällen der Vormundschaft auch, hat das Familiengericht allerdings die Möglichkeit einen Einzelvormund auszuwählen. So können z.B. die Großeltern eines Kindes zum Vormund bestellt werden. Voraussetzung hierfür ist die Geeignetheit der jeweiligen Personen.
Im Falle des Todes eines oder beider Elternteile können und sollten Eltern für ihre Kinder vorsorgen. Sie haben die Möglichkeit durch ein Testament bzw. eine letztwillige Verfügung einzelne Personen als Vormund zu benennen oder auszuschließen (§ 1776 ff BGB).
Das Familiengericht hat die Wünsche der Eltern bei der Auswahl eines Vormundes im Falle des Todes zu beachten und die benannte Person zum Vormund zu bestellen. Es sei denn, die benannte Person ist an der Ausübung der Vormundschaft verhindert oder die Bestellung würde das Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden. Ein weiterer Ausschlussgrund für die Bestellung der benannten Person ist der Wille des Kindes, soweit es das 14. Lebensjahr vollendet hat.
Die Paten eines Kindes gelten in der Regel für die Familiengerichte nicht als eine solche benannte Person, auch wenn der Sinn und Zweck der Paten in der religiösen Erziehung ähnlich dem eines Vormundes ist. Das Benennungsrecht erstreckt sich allerdings ausschließlich auf die letztwillige Verfügung (Testament), somit ist auch nur diese für die Gerichte bindend. Wollen Sie sicher gehen, dass ihr Kind nach ihrem möglichen Tod durch Personen vertreten wird, die Sie kennen und schätzen, stellt nur die letztwillige Verfügung wirklich sicher, dass Ihrem Wunsch entsprochen werden kann.
Sollten Sie zum Thema Vormundschaft noch Fragen oder Interesse an der Ausübung einer Vormundschaft haben, können sie sich gern an das Jugendamt wenden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Petra Wächter
Amtsvormund/Amtspfleger im Jugendamt Sömmerda
03634/354 - 123

Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister der o. g. Gemeinden
Sitz der Verwaltung: Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben
Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.